

Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 07.03.2024

BV.: 467/031/2024

Einbringer: Frau Hähnel

1. Betreff

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Besucherzentrum Herrnhuter Sterne“, Planfassung vom 27.11.2023

Gesetzliche Grundlagen: §§ 2, 4 SächsGemO
§ 2 sowie § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2, § 10, § 12 BauGB
in der jeweils gültigen Fassung

2. Stand der Angelegenheit

Für den Vorhabenbezogenen B-Plan wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 01.04.2022 bis 02.05.2022 und der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 25.03.2022 bis 25.04.2022 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Entwurfserarbeitung berücksichtigt.

Die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 16.06.2023 bis 21.07.2023. In der Beteiligung wurden Bedenken vorgebracht, die eine Überarbeitung des Entwurfes erforderten. Da die Änderungen keine Grundzüge der Planung berührten, erfolgte eine beschränkte und verkürzte Beteiligung. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 04.01.2024 bis 25.01.2024.

Aus der erneuten Beteiligung ergaben sich einzelne Hinweise des Landratsamtes Görlitz, die als redaktionelle Änderungen vom 08.02.2024 in die Planunterlagen aufgenommen wurden.

Seitens der Raumordnung (LDS und RPV) wird die Planung begrüßt.

Der Bebauungsplan bedarf, da er nicht aus einem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, vor seiner Inkraftsetzung einer Genehmigung durch das Landratsamt Görlitz.

3. Finanzierung und Folgekosten

- siehe Durchführungsvertrag

4. Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit den Abwägungsvorschlag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Besucherzentrum Herrnhuter Sterne“. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, sind vom Abwägungsergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, die Satzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Besucherzentrum Herrnhuter Sterne“, für die den Geltungsbereich betreffende Flurstücke 199/1, 196/b und 198/1 der Gemarkung Herrnhut.

Satzungsbestandteile sind Teil A – Planzeichnung, Teil B – Textliche Festsetzungen und Teil C – Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 27.11.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 08.02.2024.

3. Die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 27.11.2023 mit redaktionellen Änderungen vom 08.02.2024 wird gebilligt.
4. Der Beschluss ist nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

- Satzungsplan mit Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen, Teil C – Vorhaben- und Erschließungsplan
- Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan
- Anlagen zur Begründung
 - Geotechnischer Bericht
 - Entwässerungskonzept
 - Schalltechnische Untersuchung

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 16 + 1
Anwesende Stadtratsmitglieder:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk




Ute Hähnel

Leiterin Amt für Bau und
Abwasserentsorgung